

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Dienstag, den 15.12.2020, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See  
aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.  
Beginn 18.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. <sup>in</sup> Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderat	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

Birgit MÜLLNER-FINSTER und Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ – beide entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bemerkt, dass der heutige Sitzungsort wieder aufgrund von Covid 19 gewählt wurde, wobei das Tragen von Masken als Empfehlung gilt.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Sabine SPIEGEL und Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 19.11.2020 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 19.11.2020 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

## Tagesordnung:

- 1) Gemeinde-Voranschlag 2021.
- 2) Aufnahme von Kassenkrediten.
- 3) Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025.
- 4) KG – Voranschlag 2021 – Genehmigung.
- 5) KG – Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2025.
- 6) Kapitaltransferzahlungen an KG.
- 7) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr.
- 8) Ankauf von funktionellen Radabstellständern zur Förderung des Radverkehrs in Winden am See.
- 9) Sanitätskreis – Entsendung in den Sanitätskreis Weiden/S., Jois und Winden/S.
- 10) Personalangelegenheiten.
- 11) Allfälliges.

## Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-43/2020.

Gemeinde-Voranschlag 2021.

Der Bürgermeister ersucht aufgrund der Covid 19-Krise, die Wortmeldungen auf das Wesentliche zu beschränken.

Der Bürgermeister berichtet, dass wir uns in der größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit 1945 befinden, ausgelöst durch die Coronaviruspandemie. Das belastet sämtliche Haushalte, beginnend von EU, Bund, Länder bis zu den Gemeinden extrem. Der Voranschlag wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 30.11.2020 besprochen und für in Ordnung befunden. Vom österreichischen Gemeindebund werden gemeinsam (ÖVP, SPÖ) Initiativen an den Finanzminister herangetragen, die Gemeinden stärker finanziell zu unterstützen. Davon würde auch unsere Gemeinde profitieren. Angesichts der größten Krise seit 1945 sollten wir gemeinsam arbeiten und zusammenhalten. Um Zustimmung zum Voranschlag 2021 wird ersucht. Der Bürgermeister gibt die Eckdaten des Voranschlages bekannt.

Ersatz-GR Horst MIESELBERGER bedankt sich bei OAR Gerhard SCHERBL für die Erläuterungen zum Voranschlag 2021, wobei er bemerkt, dass Covid-19 nicht allein als Ausrede für die wirtschaftliche Situation der Gemeinde gelten kann. Es wurde ein Darlehen aufgenommen und Rücklagen aufgelöst, und trotzdem wird 2021 bestimmt wieder ein Nachtragsvoranschlag notwendig sein. VizeBgm. Hermann LEEB bedankt sich auch beim Amtsleiter und stellt fest, dass keiner etwas für die Covid-19-Krise kann. Es muss gemeinsam versucht werden, aus dieser Krise herauszukommen, wobei es derzeit aber zu wenig Perspektiven gibt und kein Bestreben zur Gemeinsamkeit erkennbar ist. Die Abhängigkeit von der öffentlichen Hand war schon immer gegeben, aber verschiedene Maßnahmen, wie z.B. der kommende Mindestlohn, wird eine Budgetierung sehr erschweren. Auch gibt es seinerseits über das Zustandekommen des Budgets andere Vorstellungen. Daher wird die ÖVP-Fraktion dem Budget nicht zustimmen. GV Markus HOFFMANN: Haben sich die Abzüge bei den Ertragsanteilen auch vermindert? OAR Gerhard SCHERBL: Bei der Prognose für 2021 haben sich die Ausgabenpositionen im Vergleich zu 2020 nicht reduziert, sondern sind angestiegen. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Der Voranschlag weist dramatische Zahlen auf. Natürlich sind viele Haushalte betroffen. Winden am See hat aber Probleme, weil es wenige Firmen und keinen Tourismus gibt und dadurch auch kaum Kommunalabgaben. Die Pandemie hat gezeigt, dass Strategien für die Zukunft fehlen. Will man einen Zuzug oder setzt man mehr

auf Tourismus? Im Landesentwicklungsplan ist Winden am See auch nicht berücksichtigt. Es braucht hier gemeinsame Anstrengungen. GR Lisa PORTSCHY: Es liegt ein trauriges Budget vor. In der Gemeinde Jois wird in einer Tagesordnung auf die Wünsche zum Budget eingegangen. Bgm.: Es gibt sehr wohl Perspektiven. Das Dorferneuerungskonzept wurde mit Strategien und einem Zukunftsplan gemeinsam, einstimmig, im Gemeinderat beschlossen, woraus bereits Fördermittel lukriert wurden. Gemäß der Gemeindeordnung wurde der Gemeindevorstand zum Voranschlag gehört. Des weiteren gab es Besprechungsmöglichkeiten bis zur heutigen Sitzung. Die Gemeinde erhielt und erhält entsprechende Finanzmittel von Land und Bund. VizeBgm.: Die Zukunft von Winden am See können nicht nur Blumenwiesen und Verkehrszeichen sein. Es sind richtungsweisende Entscheidungen notwendig. GR Lisa PORTSCHY: Welche Kosten kommen auf die Gemeinde bei Umsetzung des Mindestlohns zu? OAR Gerhard SCHERBL: Das ist abhängig davon, wer optiert und wie die Lohnschemas aussehen. Man kann von ca. € 50.000,- bis € 80.000,- ausgehen. Im vorliegenden Voranschlag wurde das zum Teil berücksichtigt. GR Lisa PORTSCHY: KIP? Bgm.: Bereits zum KIG 2017 wurden Fördermittel in Anspruch genommen. Der Bürgermeister lädt den Vizebürgermeister ein, sich das Zukunftsprofil der Gemeinde anzusehen. Es wurde einstimmig beschlossen und jedem Haushalt zugestellt. Durch eine Initiative des Österreichischen Gemeindebundes wird über Parteigrenzen hinweg versucht, dass die Gemeinden weiter finanziell unterstützt werden. Der Bürgermeister steht dem KIP 2020 und der Möglichkeit einer Kombination von Fördermitteln jedenfalls positiv gegenüber.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2021 zu beschließen.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgenden Voranschlag für das Rechnungsjahr 2021:

Ergebnishaushalt: Saldo 0: – 403.300,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 373.100,-

Der Voranschlag 2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See unverändert bleiben.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See unverändert bleiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Stellenplan für das Finanzjahr 2021:

- 1 Dienstposten der Verw. Gr. B, Dienstklasse VII
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gv3
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gv4
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe I2b1
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas gb, Entlohnungsgruppe gb1
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas gb, Entlohnungsgruppe gb3
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p2
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe gh3
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe gh5
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p5

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass, gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019, die Deckungsfähigkeit durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

### B e s c h l u s s :

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019 (Gemeindehaushaltsordnung) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Deckungsfähigkeit durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 2) Zahl: G-44/2020.

Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Anfrage von Ersatz-GR Horst MIESELBERGER betreffend Kassenkredite wird vom Amtsleiter beantwortet.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 50.000,- und bei der Bank Burgenland einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 50.000,- und bei der Bank Burgenland einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2021 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

TOP 3) Zahl: G-45/2020.  
Mittelfristiger Finanzplan 2022 - 2025.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der mittelfristige Finanzplan ebenfalls nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist und eine Planungsgrundlage aus jetziger Sicht ist. Der mittelfristige Finanzplan basiert auf den Voranschlagsstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushalt des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt. Zusätzlich ist für die 5-Jahresplanung ein Nachweis der Investitionstätigkeit zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushaltes und stellt für die Abteilung 2 eine Grundlage für die aufsichtsbehördliche Entscheidung dar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025:

für das Jahr 2022 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 375.700,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 350.300,-

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - -422.000,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 422.000,-

für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 316.600,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 279.900,-

Und für das Jahr 2025 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 286.800,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 260.900,-

Der mittelfristige Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4) Zahl: G-46/2020.

KG – Voranschlag 2021 – Genehmigung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Sitzung der a.o. Generalversammlung und der KG-Beiratssitzung der Voranschlag für 2021 beschlossen wurde. Der KG Voranschlag 2021 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Voranschlag beinhaltet Betriebs- und Tilgungskosten für die von der KG verwalteten Objekte. Der vorliegende Voranschlag ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Jahr 2021 zu genehmigen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Rechnungsjahr 2021 zu genehmigen:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € -4.100,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 2.500,-

Der Voranschlag 2021 der Infrastrukturentwicklungs-KG ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5) Zahl: G-47/2020.

KG – Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2025.

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturentwicklungs-KG ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Für die Jahre 2022 - 2025 wurden die bekannten Eckdaten wie Mieten, Darlehensdienste sowie Steigerungsbeträge der Betriebskosten eingearbeitet. Der vorliegende MFP der Infrastrukturentwicklungs-KG ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2022 – 2025 der Infrastrukturentwicklungs-KG:

für das Jahr 2022 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 3.900,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 2.500,-

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 3.700,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 2.500,-

für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 3.500,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 2.500,-

und für das Jahr 2025 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 3.300,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 2.500,-

Der mittelfristige Finanzplan der Infrastruktur-KG ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6) Zahl: G-48/2020.  
Kapitaltransferzahlungen an KG.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung notwendig ist, für Transferzahlungen und die Behandlung von Bilanzgewinnen sowohl im Beirat als auch im Gemeinderat Beschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Horst MIESELBERGER

a) Transferzahlung für das Jahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 benötigt der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft eine Transferzahlung iHv EUR 30.000,-. Diese Transferzahlung ist an die Infrastruktur KG anzuweisen.

Die Transferzahlung dient der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

b) Im Zuge des Budget-Beschlusses:

Laut dem für das Jahr 2021 erstellten Budget werden im Jahr 2021 von der Gemeinde Winden am See an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft Transferzahlungen iHv EUR 23.100,- getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

TOP 7) Zahl: G-49/2020.

Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beträge aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Jahr 2021 gegenüber dem letzten Jahr unverändert bleiben sollen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt

pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und

beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

### § 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.



- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

#### § 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

#### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2019 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 15.12.2020 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabengesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

#### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

#### § 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt

pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### § 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

### § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.12.2019 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

TOP 8) Zahl: G-50/2020.

Ankauf von funktionellen Radabstellständern zur Förderung des Radverkehrs in Winden am See.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser TOP auf Antrag der GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen wurde. Der Bürgermeister ersucht GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL ihren Antrag darzulegen.

GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL erläutert den Antrag, wobei sie die Vorzüge des Fahrradfahrens und die Notwendigkeit der Installierung einer Fahrradinfrastruktur aufzeigt. Sie stellt folgenden Antrag:

Um den Alltagsradverkehr in Winden am See zu fördern, werden zeitgemäße von Experten (z.B. [www.radlobby.at](http://www.radlobby.at)) empfohlene Fahrradabstellvorrichtungen gekauft und an öffentlichen Plätzen, wie zB Bahnhof, Sportplatz, Gemeindeamt, Festplatz, Schule- und Kindergarten, Kirche, Friedhof aufgestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 150 EUR pro Fahrradplatz und werden aus den Mitteln des KIP 2020 finanziert. Eine Kombination mit Fördermitteln aus dem klima.aktiv mobil Fonds und ELER wird geprüft. Diese Fördermittel stehen den Gemeinden für die Steigerung der Fahrradmobilität zur Verfügung und gilt es auszuschöpfen. Das Projekt wird bis zur nächsten Fahrradsaison im Frühjahr 2021 umgesetzt und die Details in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Dazu wird es eine begleitende Kommunikation in den Gemeindemedien geben und die Unterstützung der Frühjahrs-Aktion burgenland.radelt seitens der Gemeinde.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Notwendigkeit besteht, energiesparende Maßnahmen bei der Mobilität zu setzen, CO<sub>2</sub> zu reduzieren und Klimaziele einzuhalten. Leider hat die Bundesregierung noch keine Klimaziele beschlossen.

Der Bürgermeister stellt folgenden Abänderungsantrag:

Die Gemeinde Winden am See spricht sich grundsätzlich, prinzipiell im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens für eine CO<sub>2</sub>-Reduktion aus und will Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs, zu der auch moderne Radabstellstände zählen, setzen. Der Dorferneuerungsausschuss soll mit Experten (DI Michalek, Miro-Mobility) in einer der beiden nächsten Zusammenkünfte darüber beraten, mit dem Ziel, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde inklusive Nutzung diverser Fördermittel moderne Radabstellplätze zu errichten.

GR Lisa PORTSCHY: Es soll kein Grundsatzbeschluss gefasst werden. VizeBgm.: Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion ist gut formuliert. Der Gemeinderat ist selbst in der Lage, eine Entscheidung zu treffen und braucht keine Hilfe von auswärts. GR Tanja HUBER: Hier sollte das Miteinander erfolgen und der Antrag der GRÜNEN-Fraktion beschlossen werden. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Im Zuge des KIP liegen € 138.000,- zur Abholung bereit. Eine Umsetzung sollte schon im März 2021 erfolgen, wo die Fahrradsaison beginnt und nicht erst im August. GV Markus HOFFMANN: Er steht dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion ebenfalls positiv gegenüber. Fahrradabstellstände sollten im Bereich Volksschule und Kindergarten aufgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt seinen Abänderungsantrag zur Beschlussfassung.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden am See spricht sich grundsätzlich, prinzipiell im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens für eine CO<sub>2</sub>-Reduktion aus und will Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs, zu der auch moderne Radabstellstände zählen, setzen. Der Dorferneuerungsausschuss soll mit Experten (DI Michalek, Miro-Mobility) in einer der beiden nächsten Zusammenkünfte darüber beraten, mit dem Ziel, nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde inklusive Nutzung diverser Fördermittel moderne Radabstellplätze zu errichten.

TOP 9) Zahl: G-51/2020.

Sanitätskreis – Entsendung in den Sanitätskreis Weiden/S., Jois und Winden/S.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von GR Thomas HEINY diese Funktion neu zu vergeben ist, wobei die Bestellung von der SPÖ-Fraktion vorzunehmen ist.

Die Bestellungen erfolgt mit Stimmzettel. Als Stimmzähler werden GR Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER und VizeBgm. Hermann LEEB bestimmt.

Vorschlag: Otto FRISCHMANN

Die SPÖ-Fraktion wählt aus ihrer Mitte einstimmig mit 10 Stimmen

als Mitglied: Otto FRISCHMANN

Auf die Frage des Bürgermeisters an Otto FRISCHMANN teilt dieser mit, dass er die Bestellung annimmt.

TOP 10) Zahl: G-52/2020.  
Personalangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 11) Zahl: G-53/2020.  
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund von Covid19 sollten nur kurze Wortmeldungen erfolgen. Der Bürgermeister will sich auch selbst daran halten.

Betreffend Homepage fehlen noch einige Datenschutzerklärungen von Firmen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten für den Ankauf der Kirschbäume, welche inzwischen auf diversen Standorten gepflanzt wurden.

Im Jänner erfolgt voraussichtlich eine Sitzung des Dorferneuerungsausschusses.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10013-6-2020 zur Kenntnis.

Eine schriftliche Anfrage der ÖVP-Fraktion wurde beantwortet.

Am Oberlauf des Ortsbaches erfolgen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Pflegemaßnahmen.

Für die Benützung der Gemeindeobjekte ist während des Lockdowns keine Miete zu bezahlen.

b) GV Markus HOFFMANN: Beim Ortsbach wären auch im Seebereich Maßnahmen zu setzen. Bgm.: Die zuständige Stelle in der Landesregierung wurde diesbezüglich bereits informiert.

c) GR Lisa PORTSCHY: Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle? Bgm.: Wie beschlossen.

d) GR Horst MIESELBERGER: Das Verkehrsaufkommen in der Franz Liszt-Straße nimmt ständig zu. Es gibt aber keinen durchgehenden Gehsteig. Bgm.: Bei den unbebauten Grundstücken erfolgte keine Grundabtretung durch die Grundeigentümer. Initiativen dazu sollen wieder gesetzt werden.

e) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Für den Gehweg am Kirchberg sei die OSG zuständig, wann wird hier etwas gemacht? Bgm.: Hierüber gibt es derzeit keine Information. Was ist mit der Petition an den WLW? Bgm.: Die Petition wurde an den WLW übergeben, dessen Vorstand wird sich damit beschäftigen. Werden Tourismusbetriebe in Verbände zusammengelegt? Bgm.: Derzeit liegen keine Informationen darüber vor.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass das Jahr 2020 ein intensives Jahr war, in dem vier Gemeinderatsitzungen und elf Vorstandssitzungen sowie diverse Besprechungen des Dorferneuerungsausschusses stattfanden. Es war leider auch geprägt von Covid 19.

Mit den Wünschen an alle Anwesenden und deren Familien für ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest, sowie alles erdenklich Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2021, schließt der Bürgermeister um 19.15 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: